

Franz-Karl Nieder

Brühl und die Braunkohle im 18. Jahrhundert

Wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Brühl gelebt hat, kennt die Bedeutung der Braunkohle für Brühl. Riesige Schornsteine bliesen nicht nur Wasserdampf in die Luft, sondern mit ihm auch Staubpartikel, die dann bei Westwind in Brühl zu Boden gingen. Viele Brühler waren im „Gruhlwerk“, auf der Grube „Berggeist“, auf der „Roddergrube“ oder auf der „Vereinigten Ville“ in Knapsack beschäftigt. Ein großes Verwaltungsgebäude stand in der Comesstraße.

Vor etwa 20 Millionen Jahren, im Erdzeitalter des Tertiärs, war das, was wir heute Rheinland nennen, eine subtropische Sumpf-Moor-Landschaft. Bäume und Sträucher fielen, wenn sie morsch wurden, ins Wasser. Dort bildete sich im Lauf von Tausenden von Jahren eine Torfschicht. Als das Meer in die Niederrheinische Bucht vordrang, presste das Wasser die Torfschicht zusammen und verdichtete sie zu Braunkohle. Im Kölner Raum lag diese Torfschicht nur knapp unter der Erdoberfläche, weiter nach Westen (Bedburg, Hambach) lagert eine größere Sandschicht über der Braunkohle, die heute den Einsatz von riesigen Maschinen nötig macht, um die Braunkohle dort abbauen zu können.

Die Anfänge der Braunkohlengewinnung im Raum Brühl waren eher bescheiden. Vor 1800 gab es keinen maschinellen Abbau, keine Bagger, keine Laufbänder. Die Kohle wurde mit Schaufeln gehoben und auf Karren transportiert. Ab etwa 1748 wurde die Kohle zerkleinert und mit Wasser zu kopfgroßen Ballen geformt. Da diese Ballen an der Luft getrocknet werden mussten, war man stark vom Wetter abhängig. Als nun einige Bäume im „Brühler Kirchenbroich“, „*welche Bäum aber undt deren Schatten solche Arbeit langwirrig dergestalt aufhalten*“ und die Trocknung hinderten, wandte sich Pfarrer Paul Mauel an den Kurfürsten Clemens August; nach einer Ortsbesichtigung durch den kurfürstlichen Förster durften die Bäume gefällt werden.

Nur vereinzelt haben Brühler Bürger und Brühler Tagelöhner im 18. Jahrhundert „in der Braunkohle“ gearbeitet. Von diesen sei hier berichtet. Dabei soll dann auch die damalige Arbeitsweise zur Sprache kommen. Als Quelle wurden benutzt:

Fritz Wündisch, Von Klütten und Briketts. 3. Aufl. Brühl 1982 (zitiert: Wündisch, Klütten)

Fritz Wündisch, Brühl, Mosaiksteine zur Geschichte einer alten kurkölnischen Stadt. Brühl 1987 (zitiert: Wündisch, Brühl).

Heinrich Asperschlag, der erste uns bekannte Arbeiter in der Braunkohle (1733)

Auch in der Nähe von Brühl wurde im 18. Jahrhundert dieser „Turff“ gefunden, aber zunächst wenig beachtet. Im „Broich“, einem sumpfigen, der Kirchengemeinde gehörenden Gelände bei Brühl-Heide, hatte der Bendenbach wohl ein Braunkohlenflöz teilweise frei gespült. So beauftragte die Kirchengemeinde „*im Jahre 1733 eine Gruppe von Arbeitern – deren Wortführer anscheinend der Tagelöhner Henrich Asperschlag war – diesen Torf für Rechnung der Kirche zu gewinnen*“.¹

An Stelle eines Lohnes erhielten die Arbeiter die „Halbscheid“, d.h. die Hälfte des erwirtschafteten Ertrages. So heißt es in der Kirchenrechnung 1733/34: „*in dem Kirchenbroich machen laßen 32 Häuff oder Kahrigen (Karren) Brandt-torff, worab die Arbeiter ahn statt ihres Lohns die Halbscheid bekommen, übrige Halbscheidt zum Vortheill der Kirchen, nemblich iede Kahrig [Karre] per 36 alb, verkaufft. Facit 24 Gulden.*“²

¹ Wündisch, Klütten S. 21

² Wündisch, Klütten S. 22

Was wir aus den Kirchenbüchern Brühls³ über Heinrich Asperschlag wissen, sei hier zusammengetragen:

Asperschlag, Heinrich aus Immendorf seine 1. Ehe keine Kinder bekannt.	Nobel (Nöbel), Magdalena + 26.07.1741 ihre 2. Ehe 1. Ehe 06.11.1701 mit Lux (Luxem), Theodor ∞ 26.10.1720	
Asperschlag, Heinrich seine 2. Ehe BvB keine Kinder bekannt.	Schreck, Gertrud (Schröck) ihre 2. Ehe; + 24.11.1746 1. Ehe vor 21.12.1727 Büniger, Paul ∞ 07.01.1742	
Asperschlag, Heinrich 1747: Tiergartenstraße 23 (Fischmarkt Haus Nr. 12) seine 3. Ehe; Bürger von Brühl + 30.04.1763	Mohr (Moers, Murs), Gertrud aus Kierdorf; + 08.04.1765 ∞ 05.01.1747	
Kinder:	Taufe	Paten
Anna Maria	19.10.1747	Weisweiler, Peter – Brass, Anna
Anna Theresia	03.06.1750	Dominick, Maria Theresia – Bongarts, Johannes
Veronika	10.03.1754	Breuer, Veronika – Kurth, Heinrich

Auf der Suche nach dem besten Brandtorf: Anton Breuer und Johann Dewalt (1735)

Schon bald fing man an, systematisch nach guten Lagerstätten zu suchen. So heißt es am 23. Juni 1735: „*Dem Anton Brewer undt Joh Dewalt/: welche coram D. Commissario, D. Pastore et D. Hoen vermitz adhibirter Instrumenten den Grundt im Kirchenbroich, alwohe der beste Brandtorff zu bekommen, untersucht haben:/ zahlt pro laboribus (für ihre Arbeit) 16 albus.*“ – „*Nachdem sich der »Torf« als Brennstoff einmal eingeführt hatte, stiegen auch die Erlöse: Während ein Haufen zuerst nur 1½ Gulden gebracht hatte, zahlte man dafür 1735 schon 4 Gulden und in den folgenden Jahren gar 6¼ Gulden. Letzteres entsprach etwa dem Wochenlohn eines Handwerkers. Wegen dieses verhältnismäßig hohen Preises waren die Abnehmer – sie werden 1739/40 erstmals namentlich aufgeführt – meist wohlhabende Brühler Handwerkermeister.*“⁴

Anton Breuer war ein Bruder des damaligen Brühler Pfarrers Peter Breuer, der zunächst Schulmeister, dann Kaplan und von 1733 bis zu seinem Tod 1741 Pfarrer in Brühl war. Beide, Anton und sein Bruder Peter waren in Brühl geboren. Das Geburts- bzw. Taufdatum von Anton kennen wir nicht. Neun Kinder sind uns bekannt; von denen fünf früh starben. Die Geburt seines letzten Kindes hat Anton Breuer nicht mehr erlebt.

Johannes Dewaldt war Stadtdiener. Sowohl Anton Breuer wie auch Johann Dewalt haben die Suche nach der besten Braunkohle nicht lange überlebt; Anton starb am 5. Januar 1736, Johannes Dewaldt am 13. September 1735 an einem Schlaganfall.

Hier die entsprechenden Daten aus den Brühler Kirchenbüchern:

³ Vgl.: Karl Willenweber: Brühl Sankt Margaretha, katholisch, 1655 – 1799, Abschriften und Verkartungen der Kirchenbücher.

⁴ Wündisch, Klütten S. 22

Breuer, Anton		Friedel (Friedeler), Agnes	
Brühl; + 05.01.1736		ihre 1. Ehe	
seine 2. Ehe (1. Ehe unbekannt)		2. Ehe 16.07.1737 Bosigen, Johannes	
Bruder des Pfarrers von Brühl			
Eltern: Breuer, Johannes			
Worringen, Gertrud			
		∞ 29.11.1721	
Kinder:	Taufe	Paten	
Antonetta Elisabeth	06.09.1722	Walraff, Antonetta (verh. Wunsch; Brüggel) – Breuer, Johannes (Brühl)	
Johannes Peter	12.12.1723	Harck, Johannes – Loeven, Maria (Witwe von Heinrich Forn)	
Johann Christoph	09.11.1725	Fritsch, Christoph (Jäger; Brühl) – Hambach, Elisabeth (Frau von Holtzen, Reiner; Schöffe; Herr; Brühl)	
Peter Josef	24.11.1726	+ 18.11.1725 Breuer, Peter (Schulmeister; Brühl) – Schröder, Anna Maria (verh. Boven; Brühl)	
Simon	09.01.1729	+ 05.05.1729 Schumacher, Simon (BvB) – Kreins, Margaretha (Halfin, Burbacher Hof; Brühl)	
Gertrud	08.11.1730	+ 19.03.1754 (ledig) Breuer, Peter (Schulmeister; Brühl) – Bloch, Gertrud (verh. Cames; Brühl)	
Peter Josef	24.01.1732	+ 21.04.1732 Breuer, Peter (Geistlicher) – Groff, Helena (verh. Billig; Badorf)	
Matthias	24.02.1734	Graff, Matthias (Brühl) – Mey, Adelheid (Brühl)	
Peter Heinrich	11.06.1736	+ 05.03.1740 Peter Breuer (Pfarrer von Brühl) – Becker, Margaretha (Nonne; Köln)	
		+ 22.08.1736	

Dewald (Dewalt), Johannes		Eiffeler, Odilia	
Stadtdiener; + 13.09.1735 (Schlaganfall)		Hebamme; + 13.03.1740	
		hatte ein uneheliches Kind Anton (~ 24.03.1712)	
		∞ 11.06.1715	
Kinder:	Taufe	Paten	
Heinrich	14.11.1715	Graff, Heinrich (Landbote) – Harck, Anna	
Johannes	04.07.1717	∞ 26.04.1740 Lux, Mechthild (→ Dewalt, Heinrich)	
Heinrich	05.11.1719	Kemp, Johannes – Schwartz, Anna Catharina	
Johannes	08.03.1722	Klew, Heinrich (Gleuel) – Peltzer, Agnes (Brühl)	
Matthias	21.11.1723	Frings, Johannes – Berghoff, Adelheid (im Hirschen)	
Maria	01.08.1726	Graff, Matthias (Landbote) – Dominic, Margaretha (Brühl)	
		+ 27.04.1727 Wolter, Johannes Wilhelm (ledig; Brühl) – Horn, Maria (verh. Schmitz)	
		+ 26.08.1726	

„Dem Josef Zier vier Eimer gestellt“ (1735/36); Schubkarren von Wolter Neuss repariert

Die Arbeitsgeräte wurden damals von der Kirche gestellt: „*Dem Joseph Zier für 4 ahm Torff gebrauchte Eymer laut Quittung zahlt 1.16.-gld*“ (Kirchenrechnung 1735/36). – Der Schlosser Wolter Neuss hat auf Kosten der Kirche die Schubkarren repariert.⁵

Zier, Josef		Felten, Catharina	
~ 18.05.1704; seine 1. Ehe		~ 05.04.1702 Berzdorf; + 24.11.1734 (im Kindbett)	
Eltern: Zier, Gerhard; Brühl Odenpretz, Maria		Eltern: Felten (Velten), Johannes Kratz, Maria	
		∞ 25.01.1729	
Kinder:	Taufe	Paten	
Johannes	07.08.1729	Kratz, Johannes (Halfe; Palmersdorf) – Odenpretz, Maria (verh. Schorn; Brühl)	
Barbara	15.04.1732	Felten, Peter; Halfe auf dem Burbacher Hof, Berzdorf) – Kuhl, Barbara (Halfin auf dem Godorfer Hof in Berzdorf) + 04.04.1743	
Zier, Josef		Peffgen, Catharina	
Uhlstraße 28, Haus Nr. 14 rechts (1747)		~ 29.09.1704; + 28.03.1758	
Bürger von Brühl		Eltern: Peffgen, Simon	
seine 2. Ehe		Sürdt, Helena	
		Palmersdorf in Villa Caeciliana hatte ein uneheliches Kind Ferdinand (~ 31.12.1732)	
		∞ 25.01.1735	
Kinder:	Taufe	Paten	
Helena	21.12.1735	Peffgen, Johannes (Halfe des Herrn von Hersel; Vochem) – Sürth, Helena (verh. Peffgen) + 21.01.1737	
Peter Josef	19.01.1738	Velten, Peter Josef (Berzdorf) – Stein, Margaretha (Halfin; Palmersdorf) + 01.07.1800	
Anna Maria	11.11.1741	Mans, Christian (BvB) – Peffgen, Anna Maria (ledig) + (Taufbuch)	
Johannes Georg Anna Mechthild	15.05.1745	Bollig, Johannes Georg – Peffgen, Mechthild wird in Einwohnerliste 1747 erwähnt	
Zier, Josef		Titz, Catharina	
seine 3. Ehe		* um 1719; Magd; + 20.12.1794	
+ 03.11.1769		ihre 1. Ehe (2. Ehe 03.10.1771 Krautwig, Werner)	
		∞ 25.09.1759	
Kinder:	Taufe	Paten	
Johannes Josef	15.03.1762	Beitz, Johannes Josef – Titz, Margaretha ∞ 04.07.1780 Schäfer, Margaretha (Zier, Johannes Josef)	
Heinrich	17.05.1764	Giel, Heinrich – Titz, Margaretha	
Anna Gertrud	17.03.1767	Müller, Paul – Frauenberg, Anna Gertrud ∞ 14.04.1795 Meis, Caspar	
Johannes	01.01.1770	Krüger, Johannes – Crabel, Maria (verh. Rammelmeyer)	

Josef Zier und Wolter Neuss waren verschwägert, hatte Josef Zier doch als zweite Ehefrau die Schwester von Mechthild Peffgen geheiratet.

⁵ Wündisch, Klütten S. 22 und S. 24

Neuss, Wolter		Peffgen, Mechthild	
~ 28.10.1716; + 26.06.1785		~ 14.08.1718; + 30.12.1792	
Schlosser		Eltern: Peffgen, Simon	
Eltern: Neuss, Heinrich Fuchs, Margaretha		Sürth, Helena	
Kinder:	Taufe	Paten	
Anna Elisabeth	02.04.1750	Urbach, Anna Elisabeth – Zier, Josef	
Catharina Margaretha	14.10.1753	Rasia, Catharina Margaretha – Herter, Simon ∞ 24.05.1781 Reissinger, Johannes Michael	
Anna Margaretha Josefa	13.03.1756	Neuss, Anna Margaretha – Wollersheim, Ferdinand	
Anna Margaretha	07.09.1758	Neuss, Anna Margaretha – Kentenich, Johannes Josef	
Johannes Bernhard	06.11.1759	Falckenstein, Johannes – Hittorp, Maria Anna Catharina (verh. Ruland)	

Peter Schiefer, der erste Grubenpächter (1769)

Die Unterhaltung der Zufahrtswege und die Entwässerung der Grube wurden der Kirche von Brühl im Laufe der Zeit zu teuer. Daher entschloss man sich, die Grube zu verpachten. Hier die Klauseln des Vertrages vom 7. Januar 1770:

- Die „*Klüttenkaull*“ wird für sechs Jahre verpachtet; nach drei Jahren kann jeder Teil zu Martini kündigen.
- Peter Schiefer soll die Grube mit „*vier Arbeitsleuth ordnungsmässig und wie gebräuchlich*“ bearbeiten. Den nicht mehr brauchbaren Boden soll er zu Asche verbrennen und „*beydes, so wohl Klütten alß Asche, zu seinem Vortheil veräußern*“.
- Der Pachtbetrag von „*172 Dahler collnisch*“ ist jährlich an Lichtmess (2. Februar) zu zahlen. Zum gleichen Termin sind dem Kirchenmeister „*2000 Klütten ohnentgeltlich abfolgen zu lassen*“.
- Wassergraben und Zufahrt muss Peter Schiefer auf seine Kosten in Stand halten. Das dazu benötigte Holz kann er auf Antrag aus dem Kirchenbroich kostenlos erhalten, doch darf dabei weder von ihm noch von anderen „*einiges Holtz aus dem Kirchenbroich verschleppt*“ werden.

In einem weiteren Vertrag vom 11. Januar 1770 kauft Peter Schiefer den „*auß vorigem Jahr vorrätigen Klüttengrund*“ für „*80 Dahler collnisch*“ sowie das vorhandene Arbeitsgerät „*für 4½ Rthlr species und 2 Maaß Wein jede zu 20 Stüber*“.⁶

Vollständiger Text der beiden Verträge im Anhang.

Im Lauf der Zeit ist die Grube verfallen. In einem Bericht des Bergmeisters Grund aus dem Jahr 1818 heißt es: „*Die Kirchengrube ... ist durch die zeitherigen Pächter in den schlechtesten Zustand versetzt, verfallen und dermalen außer Betrieb.*“ Am 21. November 1727 wurde der Kirche von Brühl für die Kirchengrube das Schürfrecht unter dem Namen „St. Margaretha“ erteilt. Aber ein eigener Grubenbetrieb wurde der Kirchengemeinde dann doch zu schwierig; 1832 wurde die Grube verkauft. 1847 förderte die Grube 825 Tonnen mit 7 Arbeitern. Später wurde die Grube ins Gruhlwerk einbezogen.⁷

Hier die entsprechenden Daten über Peter Schiefer aus den Brühler Kirchenbüchern:

⁶ Wündisch, Klütten S. 25 f.

⁷ Wündisch, Klütten S. 26 und S. 57

Schiefer (Schieffer), Peter		Gummersbach (Gommersbach), Agnes
Uhlstraße 31; Haus 15 links, „Im Falken“ (1747)		+ 28.11.1784
+ 22.02.1776		
Kinder:	Taufe	Paten
Theodor	10.08.1728	Gummersbach, Theodor (Lengsdorf) – Erkelenz, Margaretha (verh. Scheffer; Eckdorf) hatte ein uneheliches Kind Balthasar (~ 03.09.1747)
Maria Catharina	05.01.1730	Lohmer, Hilger (Eckdorf) – Dick, Maria Catharina (verh. Gummersbach; Lensdorf) + 11.01.1730
Johannes	05.08.1731	Graumann, Johannes (Badorf) – Michels, Helena (verh. Klütsch; Brühl) + 16.10.1732
Anton	27.01.1733	Rick, Anton, (Leisdorf?) – Gommersbach, Maria Sibylla (Muffendorf) in Einwohnerliste 1747 nicht erwähnt
Franz Josef	02.08.1734	Piercher, Franz Josef (Bürger von Brühl) – Gommersbach, Elisabeth (Schwester der Mutter) + 20.11.1735 (Taufbuch)
Gertrud	02.10.1735	Bruel, Johannes Josef – Schieffer, Gertrud + 09.10.1736
Johannes	26.12.1736	Rölen, Johannes (Lengsdorf) – Kalcker, Catharina (Dersdorf) ∞ 29.10.1771 Müller, Mechthild
Odilia	20.03.1738	Grönewalt, Johannes – Lohe, Odilia (verh. Blümgens) + 02.02.1739
Catharina	29.08.1739	Mensing, Matthias – Leyendecker, Catharina
Nikolaus	25.03.1741	Welter, Nikolaus – Verslin, Rosina (Witwe Haller) in Einwohnerliste 1747 nicht erwähnt
Margaretha	25.03.1741	Schmitz, Margaretha (Frau eines Soldaten) – Maas, Markus (Knecht) in Einwohnerliste 1747 nicht erwähnt

Johann Adam Braun, der Begründer der „Roddergrube“ (1766)

Johann Adam Braun war Pächter des Rodderhofes bei Brühl, der den Nonnen des Klosters Benden gehörte. Auf dem Grund und Boden des Hofes fand Braun „Turff“ (Braunkohle); der Donnerbach hatte wohl das Ausgehende des Flözes frei gespült. Am 12. Juli 1766 schlossen die Nonnen einen Pachtvertrag zur Nutzung der *„nechs bey unserem so genannten Rodderhoff gelegenen Klütten-Koull“*. Johann Adam Braun war verheiratet mit Sibylla Dümgen, der Tochter des Gleueler Schöffen Hermann Dümgen. Dümgen hatte 1751 dem Kölner Domkapitel, dem die Gemarkung Gleuel gehörte *„einen für jene Zeit unerhört kühnen Plan“* vorgelegt. *„Er wollte das ganze Gelände südlich von Gleuel durch einen Stollen entwässern und darauf einen regelrechten Tagebau anlegen.“* Ihm schwebte eine Jahresproduktion von etwa einer Million Klütten vor. Am 7. Juni 1752 wurde der entsprechende Vertrag abgeschlossen. Aber Dümgen hatte wohl die Absatzmöglichkeiten der Klütten überschätzt; vielleicht waren auch die Vertragsklauseln für ihn nachteilig. Nach wenigen Jahren zog er sich aus dem Vertrag zurück; das Kölner Domkapitel führte die später „Gotteshülfe“ genannte Grube in Eigenregie weiter, jedoch in geringerem Umfang.⁸

Wohl auf Dümgens Initiative, vielleicht auch mit seiner finanziellen Unterstützung, baute dann sein Schwiegersohn Johann Adam Braun die Klüttenproduktion in der Nähe des Rodderhofes aus. Wann Johann Adam Braun Pächter des Rodderhofes wurde, ist zurzeit unbekannt. Sein Vater Johann

⁸ Wündisch, Klütten S. 183 und S. 29

Bertram, Halbe auf dem Rodderhof, starb am 9. November 1782. Aber schon längst vorher, war Johann Adam Braun Pächter des Rodderhofes bei Brühl.

Der Vertrag zwischen dem Kloster einerseits und den „Ehrsamen Johan Adam Braun / Sybilla Daeumgens Eheleuten“ datiert vom 12. Juli 1766. Der Vertrag, beginnend mit dem 1. Januar 1767, war auf zwölf Jahre angelegt, doch hatte jede Partei das Recht, nach sechs Jahren vom Vertrag „abzustehen“, was jedoch „einer dem anderen ein Viertel Jahr zu Vor gebührend ansagen solle“. Der Vertrag enthält interessante „bedingnisse“ (Bedingungen):⁹

- 1) Für das Jahr 1766 soll Braun „wegen der viellen angewendeten unkösten“ dem Kloster „neben den schon gelieferten 15 Karrigen Klütten grund“ noch 4.000 Klütten und 20 Malter Asche liefern und für die Nonnen „eine schöne recreation“ mit Wein geben.
- 2) Zu Neujahr sind jeweils hundert Taler zu zahlen.
- 3) J. A. Braun darf „bey dieser Klüttenarbeit nicht mehr als vier Mann und zwey Jungen“ beschäftigen.
- 4) Der Pächter darf auf dem gepachteten Gelände keine andere „Klütten Koul“ aufmachen noch andere in den Pachtvertrag einbeziehen.
- 5) Es „sollen und wollen gemelte Pächtere zu seiner Zeit, wan nemplich der Klüttengrund seine endtschaft erreicht, die hinterlassene Koul oder platz mit jungen älderen stahlen [Erlenstangen] besetzen.“

Den Vertrag haben die Äbtissin Agnes Hoerd, die Priorin A.M. Fabri, die Kellnerin A.C. Dens sowie als Pächterehepaar Sibilla Dumbgens und Johan Adam Braun unterschrieben; der Prior J. Paulus Nelles hat den Vertrag gegengezeichnet.

Der Vertrag ist in Punkt 5 der „bisher früheste Beleg für die Vereinbarung einer Rekultivierungspflicht“. Erst Am 23. März 1784 hat Kurfürst Maximilian Friedrich eine Rekultivierungsverordnung erlassen; man solle die Gruben, „wo es thunlich ist“, wieder ausfüllen und „aufs neue bepflanzen, besäen oder auf sonst bäßfindende Art nutzbar machen“.¹⁰

Aus der Grube des Rodderhofpächters Johann Adam Braun entwickelte sich im Lauf der Zeit die „Roddergrube“ mit einer wechselnden und interessanten Geschichte. Als die Franzosen am 6. Oktober 1794 ins Land kamen, haben sie ihr Lager auf dem Gelände des Rodderhofes aufgeschlagen. Braun verlor damals 23 Schweine, fünf Stück Rindvieh, seine Mobilien, seine Kleidung; dazu Stroh und die Ernte des Jahres; „auch sind dessen Saatfelder für künftiges Jahr verdorben“.¹¹

Im Zuge der Säkularisation wurde das Kloster Bender aufgelöst und seine Güter vom Staat (Frankreich) eingezogen. Der „Rodderhof mit 36,37 ha Land und einer Turffgrube“ wurden an den bisherigen Pächter Johann Anton Braun „für Naturalien im Wert von etwa 1000 Fr.“ verpachtet.¹² 1804 wohnte er mit seiner Ehefrau und den Kinder Hermann, 43 Jahre alt, und Bertram, 41 Jahre alt auf dem Rodderhof..¹³

Bei der Versteigerung des Hofes durch die französische Domänenverwaltung wurde, wie üblich, der Hof durch Sachverständige besichtigt und beschrieben: „Einstöckiges Wohnhaus mit Küche, nicht gewöbltem Keller und drei Zimmern; darüber ein Speicher. Hof, Scheune, Pferde- und Kuhstall, Schweinekoben, Scheuer, Wagenschuppen. Alle Bauten strohgedecktes Lehmfachwerk, Hofstelle 800 qm groß, südlich begrenzt durch den Wald. 64 ar Gartenland, und 38,40 ha Ackerland in 5 Stücken.“ Am 20.03.1807 ist der Rodderhof für 18.100 Fr von Theodor Mael und Johann Schmitz, beide Ackerer in Oberbüllesheim, ersteigert worden. „Irgendwelche Beziehungen der beiden Käufer zu Brühl sind nicht erkennbar. Offensichtlich haben sie den Rodderhof samt der dazu gehörenden Klüttenkaule – der Roddergrube – nur als Kapitalanlage erworben. Dafür spricht, daß sie die

⁹ Anlage 2 bringt den vollen Wortlaut des Vertrages vom 12. Juli 1766.

¹⁰ Wündisch, Klütten S. 31

¹¹ Wündisch, Brühl S. 187

¹² Wündisch, Brühl S. 315

¹³ Volker Müller: Einwohnerliste Brühl 1804

Bewirtschaftung des Hofes nicht selbst übernahmen, sondern den bisherigen Pächter Joh. Adam Braun bis zu seinem Tode (1821) als Pächter behielten.“¹⁴ Noch vor seinem Tod erhielt Braun nach rheinischem Bergrecht die Konzession für die Roddergrube. Witwe Mauel aus Oberbüllesheim stellte 1820 den Antrag, in die Konzession auch ein Waldstück einzubeziehen, das früher zum Rodderhof gehörte, dann aber bei Auflösung des Klosters Benden Staatsforst geworden war. Am 15. Januar 1821 wurde die Konzession erteilt; allerdings stand dem Fiskus ein Mitbaurecht bzw. die Hälfte des Reinertrages zu.¹⁵

Braun, Johannes Adam		Dümbgen, (Deumgen), Sibylla
Rodderhof (Heide Haus 92; 1804); Halfe		~ 25.05.1738 Hermülheim (Info Volker Müller)
Pächter der „Klütten-Kuhle“ beim Rodderhof ~ 23.01.1741		Vater: Dümbgen, Hermann; Schöffe in Gleuel
Eltern: Braun, Caspar Johannes Bertram); Halfe Osten, Anna		
∞ 23.11.1760 in Hermülheim		
Kinder:	Taufe	Paten
Anna Maria	25.09.1761	Herpertz, Josef – Meller, Anna Maria
Hermann	09.12.1762	Dümbgen, Hermann – Esser, Anna Maria ∞ 04.10.1813 Brühl: Lindenhoven, Anna Maria
Bertram	* um 1763	wird in Einw.-liste 1804 erwähnt
Anna Maria	06.01.1767	Bernards, Johannes – Meller, Anna Maria
Anna Maria	09.02.1768	Kurth, Theodor – Meller, Anna Maria ∞ 24.04.1796 → Huberz, Martin
Johannes Caspar	20.06.1770	Braun, Johannes Caspar – Dümbgen, Anna Catharina
Anna Catharina	06.01.1772	Müller, Johannes – Dümbgen, Anna Catharina ∞ vor 1801 → Linden, Peter
Josef	23.01.1774	Ningelgen, Josef – Bollig, Anna Priesterweihe 09.12.1798; später Pfarrer in Keldenich

1872 verkaufte das auf dem Rodderhof wohnende Ehepaar Matthias Esser und Franziska, geb. Lieven, u. a. die Konzession Roddergrube an Julius Boedecker, der bereits ein Jahr später die Roddergrube an den „Brühl-Godesberger Verein“ verkaufte.¹⁶ Hier wurden 1877 die ersten rheinischen Braunkohlenbriketts gepresst. *„Die erste Brikettpresse, auch Exter-Pressen genannt, ging im Frühjahr 1877 in der Fabrik der Roddergrube bei Brühl in Betrieb. Das Problem der Trocknung von Braunkohle war nach langen Jahren des Experimentierens weitgehend gelöst worden. Jetzt konnte ein hochwertiges, stabiles, transportfähiges Brennmaterial hergestellt werden: das Brikett!“*¹⁷ Der Name „Roddergrube“ blieb erhalten, auch als die Grube ausgebeutet war. Sitz der „Roddergrube AG“, die sich bis Knapsack und Berrenrath ausdehnte, war Brühl. Justitiar der Roddergrube war ab 1952 Fritz Wündisch. 1959/60 ging die Roddergrube in der „Rhein-Braun“ (Rheinische AG für Braunkohlenbergbau) auf; der Name „Roddergrube“ verschwand nach fast 200 Jahren. Fritz Wündisch war nunmehr in der Verwaltung der Rhein-Braun in Köln tätig, wo er 1975 Prokurist der Steuerabteilung wurde. Aber auch der Name „Rhein-Braun“ verschwand, als 2003 Rhein-Braun Teil der RWE (Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk) bzw. der „RWE Power AG“ wurde. Schon Ende des 20. Jahrhunderts zeichnete sich ab, dass die Braunkohle mehr und mehr zur Stromerzeugung genutzt wurde; aus den Braunkohlengruben wurden Stromerzeuger gigantischen Ausmaßes.¹⁸

¹⁴ Wündisch, Brühl S. 322 f., S. 328 und S. 345, dort Anmerkung 45. Ferne Wündisch, Klütten S. 45.

¹⁵ Wündisch, Klütten S. 52

¹⁶ Wündisch, Klütten S. 138 und 142

¹⁷ Anja Badran und Simone Bartz, Brikettwerbung – damals und heute.

<http://www.rwe.ro/web/cms/contentblob/60754/data/9790/download.pdf> (20.09.2011)

¹⁸ Vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Roddergrube> (21.09.2011),

http://de.wikipedia.org/wiki/Fritz_W%C3%BCndisch (21.09.2011)

und <http://de.wikipedia.org/wiki/Rheinbraun> (21.09.2011).

Ludwig Clausen – Inhaber der Claußengrube bei Frechen (1812)

Wenig bekannt ist, dass Ludwig Clausen eine Brikettgruben-Konzession besaß. Wer aber war Ludwig Clausen?

Eine schillernde Gestalt begegnet uns in Ludwig (Louis) Clausen. Geboren am 19. Dezember in Hückeswagen, wurde Ludwig Clausen „Rechtskonsulent“. Das waren im Mittelalter und noch bis zum Ende des 17. Jahrhunderts Männer, die zwar kein juristisches Studium absolviert hatten, sich aber einige juristische Kenntnisse erworben hatten und nun ärmere Bürger, die sich keinen „Advokaten“ leisten konnten, juristisch beraten, sie über ihre Rechte informieren und z. B. für sie Formulare ausfüllen haben.¹⁹

Wann und unter welchen Umständen Ludwig Clausen von Hückeswagen im Bergischen ins „Linksrheinische“ kam, ist nicht bekannt. 1795 wohnte er in Rondorf, „wo er sich als Winkeladvokat betätigte“, später in Köln. Er war „Patriot“, also franzosenfreundlich gesinnt. Am 22. Februar 1796 taucht sein Namen erstmals urkundlich in Brühl auf; die Kantonsverwaltung setzte damals Ludwig Clausen als besoldeten Beigeordneten ein, „einen geschickten, thätigen, auch der französischen Sprache kundigen jungen Mann“. Dies forderte jedoch den energischen und lebhaften Protest Brühler Bürger heraus: „Wir protestieren ... feyerlichst wieder die Anstellung des Bürgers Clausen und bestehen darauf, dass unsere Munizipalität aus ihren eigenen hiesigen Bürgern gewählt werden soll. ... „Was könnte ihr von einer Regierungsform erwarten, wo das Oberhaupt aus Miethlingen besteht. Nicht Patriotismus, nicht Liebe für sein Vaterland und seine Mitbürger, sondern Gewinnsucht ist es, warum sich diese Fremden unserer Geschäfte annehmen wollen.“ Nunmehr wurde auf Clausen eingewirkt, auf seine Stelle als Beigeordneter zu verzichten, was dieser auch am 28. April 1796 tat. Im Jahr 1814 ist er jedoch als „Conseillers municipaux“ nachweisbar; und als nach dem Zusammenbruch der französischen Herrschaft das linke Rheinufer dem preußischen König Friedrich Wilhelm III. als neuem Herrn zu huldigen hatte, haben die Brühler Stadträte neben anderen auch Ludwig Clausen zur Huldigung entsandt.²⁰

Johann Ludwig Clausen hat am 20. März 1803 Anna Gertrud Bollig, die um 21 Jahre ältere Tochter des „sehr wohlhabenden Vochemer Fronhufen Johann Bollig“ in Vochem kirchlich geheiratet; laut Einwohnerliste hat er 1804 auf dem Fronhof in Vochem gewohnt. Im Zuge der Säkularisation wurde auch der dem Kölner Stift St. Georg gehörende Vochemer Fronhof zunächst an den bisherigen Pächter Johann Bollig für 1375 Fr. verpachtet und dann am 12.12.1803 versteigert; ersteigert hat den Hof für 5.400 Fr Bolligs Schwiegersohn Ludwig Klausen. Bei der Versteigerung erfahren wir: „Das Wohnhaus enthält im Erdgeschoß 4 Zimmer und eine Küche, im Obergeschoß 5 Zimmer, darüber einen Speicher; Backhaus, Schmiedewerkstatt, Stall für 7 Pferde, Stall für 22 Kühe; über den Ställen je einen Speicher, eine Scheune sowie unter dem Hauptgebäude einen Keller. Dazu 63 ar Gartenland und 80,84 ha. Ackerland in 13 Stücken.“²¹

Ludwig Clausen war durch Spekulationsgeschäfte ein reicher Mann geworden. So hat er am 29. Juni 1807 das Falkenluster Schloss für 14.800 Fr. gekauft und dieses am 22. Oktober für 22.000 Fr. wieder verkauft; sein Gewinn: 7.200 Fr. 199.²²

Über seine oben erwähnte Grubenkonzession sind wir nur spärlich informiert:

- In einer Steuerliste für den Raum Frechen aus dem Jahr 1812, also zur „Franzosenzeit“, ist notiert, dass „le sieur Louis Clausen, propriétaire [Eigentümer] à Vochem 320 frs.“ zu zahlen hatte. Unter der laufenden Nummer 62 ist „Ludwig Clausen, Vochem“ als „Grubenbesitzer“ aufgeführt mit dem Hinweis, dass die Grube 1829 „Claussensgrube“ hieß.
- 1816, schon unter preußischer Regie, waren, wiederum im Raum Frechen, auf der Grube Wachtberg, deren Eigentümer „Ludwig Klausen“ war, drei Arbeiter beschäftigt; allerdings gab es 1816

¹⁹ Wündisch, Brühl S. 257, Anmerkung 41 und S. 320

²⁰ Wündisch, Brühl S. 257, Anm. 41; 199; S. 199; S. 201 f.; S. 247 und S. 254

²¹ Wündisch, Brühl S. 171 Anm. 36; S. 316; S. 320; S. 329

²² Wündisch, Brühl S. 344 Anm. 18

noch zwei weitere Gruben „Wachtberg“, so dass zu vermuten ist, dass Ludwig Clausen der Schürfrecht mit den beiden anderen teilen musste. Von der „Claußengrube“ wird berichtet, dass eine Abgrenzung der einzelnen Felder nicht möglich sei: *„Auch dieses Feld ist schon früher durchwühlt und wie viele noch unabgebaut vorhanden nicht zu bestimmen.“*

- Schließlich gingen vor 1829 die Rechte an der 3.6929 ha großen „Claußengrube“ über an Franz Kopp aus Gleuel, Besitzer der Grube „Gotteshülfe“, *„der nach dem Tode von Ludwig Claussen (Eigentümer des Fronhofes Vochem) dessen Rechte angekauft hatte.“*²³

²³ Wündisch, Klütten S. 44; S. 76 f; S. 79

Anhang

1. Vertrag vom 7. Januar 1770 zwischen der Kirchengemeinde Brühl und Peter Schiefer über die Pacht der „Klüttenkaull“ im „Kirchenbroich“²⁴

Anno 1769 den 22ten Xbris ist praevia publicatione in Gegenwarth sämbtlicher Herren Kirchenprovisoren die Klütten Kaull in hiesiger Kirchen Broich dem Peteren Schiefer Burgeren dahier als mehrest-bietendem dergestalt außverpachtet worden, daß er Peter Schiefer die selbige Klüttenkaull auff sechs nacheinander folgende Jahr /: jedoch daß jedem Theil erlaubt seye mit dreyJahren von diesem Contract abzustehen und dißfalß umb Martini, 14 Tag unbefangen, auffzukündigen /: durch vier Arbeitsleuth ordnungsmässig und wie gebräuchlich ist bearbeiten und abnutzen, daß ist den nutzbahren Grund zu Klüften machen, den dazu unbrauchbaren aber zu Aschen brennen und beydes, so wohl Klütten, alß Aschen, zu seinem Vortheil vereußern könne, dagegen aber gehalten sein solle, jährlichs Termino Mariae Liechtmeeßen der Pfarrkirchen dahier zu handen zeitlicher Hn. Kirchmeisters 172 Dahler collnisch, jeden zu 52 alb gerechnet einzuliefern, zeitlichen Hn. Kirchmeistem 2000 Klüften ohnentgeltlich abfolgen zu laßen und sodan den Waßergraben und den Weegh / : alß womit die Kirch nichts will zu thuen und zu schaffen haben /: auff seine Kosten in gehorigem Stand zu halten, außer dem hierzu etwa nöthigem Holtz, alß welches ihm in benöthigtem Fall auff sein Ersuchen im Kirchenbroich ohnentgeltlich soll angewießen werden, jedoch mit dem Beding, daß weder hiebey weder sonst jemahlen durch ihn oder seine Arbeitsleuth einiges Holtz aus dem Kirchenbroich verschleppt werde, welches er dan seinen Arbeitsleuthen zu notificieren und auffschärfste einzubinden haft, mit der außrücklichen Warnung, daß sie auff widrigen Betretungsfall nicht allein den zugefügten Schaden der Kirchen ersetzen sonderen auch darüber gesetzmässig bestraft und allenfallß an ihrem verdienenden Lohn dafür sollen exequieret werden. Daß nun dieses also, wie oben beschrieben ist, geschehen und beyderseithig stipuliert worden seye, auch er Peter Schiefer unter Verhypothequirung seiner Haab und Güther sich zu obigen Conditionen verbunden habe, so fort die Kirch 4 Dahler und der Peter Schiefer 2 Dahler species denen Licitanten zur Recreation selbigen Tags außgezahlt haben, ist dieses von unß endtbenenten eigenhandig zur Urkund unterschrieben worden.

Bruel, den 7ten Januarij 1770

gez. P. Mawel Pastor Brulensis mpp

F. J. Wollersheim Schultheiß mpp Joan Weisweiler Scheffen

Ern. Salent. Heldt Kirchmstr. et nomine caeterorum

²⁴ Hier notiert aus Wündisch, Klütten S. 25 f.

2. Pachtvertrag über die Roddergrube vom 12. Juli 1766

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Kloster Benden, Akt.Nr. 20²⁵

Wir Agnes Hoerdts Abtissin, Anna Maria Fabri Priorinn, Anna Sybilla Dens Kellnerin, und fort wir sämptliche Conventual Jufferen des Cloisters Maria Benden H. Cisterciensser Ordens im Ertzstift Cöllen bey Bruell gelegen thuen kundt, zeugen und bekennen krafft gegenwärtigen brieffs, daß wir verpachtet haben, verpachten auch würcklich die nechs bey unserem so genannten Rodderhoff gelegene Klütten Koull dem Ehrnsamen Johan Adam Braun und Sybilla Daeumgens Eheleuten auff zwölff nacheinander folgende Jahren: jedoch welchem Theil beliebig mit sechs Jahren abzustehen: Welches einer dem anderen ein Viertel Jahr zu Vor gebührend ansagen solle: angehend termino circumcissionis dei oder NewJahrsTag des Ein daussent sieben hundert sieben und sechzigsten Jahrs umb einen bescheidenen Pfacht und unter folgenden bedingnüssen.

Erstens sollen obgamelte Pfächtere neben den schon gelieferten 15 Karrigen Klütten grund wegen viellen angewendeten unkösten nur allein hiesigem Cloister Vor dies 1766 Jahr frey auslieffern Vier tausend Klütten zwanzig malder aschen und Vor einen truckenen weinkauff sämtlichen geistlichen geben eine schöne recreation.

Zweytens sollen und wollen Pfächtere die erste sechs nacheinander folgende Jahren alle und jede Jahr in guter gangbahrer Reichs Müntz auff New Jahrs Tag oder längstens vierzehn Täg darnacher in hiesigem Cloisterfrey erlegen 100 Thaler. Sage hundertThalerjeden zu 52 alb. gerechnet. Die übrigen sechs Jahren aber alle und jede Jahr 100 rthlr. sage hundert reichsthaler geden zu 78 alb. gerechnet.

Drittens sollen Pfächtere jährlich bey dieser Klütten arbeit nicht mehr als vier Mann und zwey Jungen brauchen.

Viertens sollen auch Pfächtere ohn unser Vorwissen und gutachten keinem anderen gemelte Klütten Koul wiederumb auspachten, noch einen anderen mit in die Pfacht Jahren einstehen lassen.

Fünftens sollen und wollen gemelte pfächtere zu seiner Zeit, wan nemplich der Klüttengrund sein endtschaft erreicht, die hinterlasse-ne Koul oder platz mit jungen älteren stahlen besezen.

Schließlich sollen Pfächtere Von auszahlung obgamelten Pfachtgeldern aus keiner einzigen ursach befreyet und andschuldiget seyn.

Wofern nun pfächtere an richtiger zahlung vorgeschriebener gelderen zum Theil oder zumahlen oder einigen hierin begriffenen puncten und clausulen säumig oder brüchig befunden würden, so sollen selbige die Pfachtung zumahlen verwürkt haben, die Klütten Koull solle uns alsbaldt heimgefallen seyn und bleiben ohne einige erstattung angewendeter unkösten, damit nach belieben zu schalten undt zu walten und dieselbe propria autoritate ohne einige erkenntnis des rechtens anderen zu Verpachten.

Gleichwohl sollen Pfächtere schuldig seyn die Verfallene Pfachten und sonsten erfindliche schaden uns gut zu machen und zu bezahlen, wofür sie alle ihre gereidt und ungereidt haab und güther jezige und zukünftige zum gewissen unterpfand hiermit ernennen und auf-setzen uns daran jure prae ferentiae allerdings zu erhohlen alles ohne gefährdt und arglist.

Dessen zur Urkund seyndt dieser Pfachtzettulen zwey gleichen inhalts ausgefertiget, beyderseiths unterschrieben und jedem Theil einer ausgehändigdt worden. So geschehen in unserem Cloister Maria-Benden im Jahr tausend-siebenhundert sechsundsechzig.

12ten Julii
Scripsit et Subscripsit
J. Paulus Nelles Prior
et Confessarius ibidem manu propria

gez. Agnes Hoerdts Abtissin
gez. A. M. Fabri Priorin
gez. A. C. Dens Kellerin
gez. Sibilla Dumbgens
gez. Johan Adam Braun

²⁵ hier zitiert aus Wündisch, Klütten S. 182 ff.